

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 31 (1990)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Umgestaltung der Perestrojka  
**Autor:** Revesz, Laszlo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092963>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Umgestaltung der Perestrojka

**In der Sowjetunion werden die Reformen laufend verändert, und die Perestrojka, die Umgestaltung, ist selber anders geworden. Sie sollte der Erneuerung des Sozialismus dienen, und jetzt löst sie ihn ab. Insbesondere entsteht ein neues Sowjetrecht als Abkehr vom bisherigen System. Prof. Revesz geht hier diesem graduellen Wandel nach.**

Michail Gorbatschow ist seit März 1985 Generalsekretär der Partei und seit März 1990 erster Präsident der UdSSR (nachdem er schon im Mai 1989 im damaligen kollektiven Staatsoberhaupt, dem Präsidium des Obersten Sowjets, den Vorsitz übernommen hatte). In dieser Zeit ist er zum Schirmherr eines Wandels geworden, der sich mit der übernommenen Ordnung nicht mehr vereinbaren lässt.

## Vorarbeiten

Im ersten Jahr der Ära Gorbatschow ging es noch nicht um die Perestrojka, sondern um die Wiederherstellung der Disziplin in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Gorbatschow sagte, wie es vor ihm eigentlich jeder neue Führer getan hatte, der Korruption und dem Amtsmissbrauch den Kampf an. In grossangelegten Säuberungen wurden Tausende von Funktionären entlassen, die ihre bürokratische Gewalt zur privaten Pfründe gemacht hatten und sich an keinerlei Gesetze hielten. Systematisiert wurde der personelle Wechsel mit einer ab 1986 periodisch gestalteten Überprüfung der Arbeitsplätze von Kaderleuten; so kam es in der Verwaltung jeder

Art auch zu einem Stellenabbau. Ein ergänzendes Fortbildungs- und Umschulungsprogramm sollte die parasitäre Beamtenschicht möglichst zur Effizienz führen.

Der Disziplinierung auf allgemeiner Grundlage diente in der gleichen Zeit die grossangelegte Kampagne gegen den Alkoholismus. Sie förderte in der Folge ungewollt vor allem Schwarzbrennerei und Schwarzhandel, weshalb man dieses Jahr die scharfen Einschränkungen weitgehend wieder zurücknahm.

Solche Massnahmen signalisierten zunächst eher den frischen Besen als den späteren Wandel. Halbwegs angesagt wurde dieser auf dem 27. Parteikongress von Februar/März 1986, einberufen noch als Heerschau im alten kommunistischen Sinn. Dass die Partei dem Staat und die Parteiführung dem Parteivolk befahl, war damals noch Axiom.

Wie weit man von der heutigen Problemerkennung entfernt war, zeigte die Behandlung der Völkerfrage. Gorbatschow selbst sagte, die nationale Frage sei von der Sowjetunion völlig gelöst worden, und die Zukunft werde die Einheit der Nationen bringen. Das mutet inzwischen archaisch an, aber viele Russen sehen noch heute schlecht ein, warum das nicht stimmen sollte.

## Der Sieg der Glasnost

Als um so zukunftsträchtiger erwiesen sich indessen die Begriffe, die Gorbatschow damals in die Debatte brachte: Perestrojka (Umgestaltung) und Glasnost (Offenheit).

Die Glasnost trat ihren Siegeszug sofort an und veränderte das Bild der sowjetischen Öffentlichkeit (insbesondere der Medien) nahezu total. Hier ging es zur Hauptsache darum, nicht länger an den bisherigen Einschränkungen von Information und Meinungsbildung festzuhalten, und schon setzte der Fluss der diesbezüglichen Freiheiten sozusagen von alleine ein. Er schwoll danach so an, dass eine Begrenzung um die andere weggespült wurde, bis (fast) kein Tabu mehr übrigblieb.

Was der Glasnost noch fehlt, ist die rechtliche Absicherung. Das lange versprochene neue Pressegesetz lag erst Ende 1989 im Entwurf vor und ist vom Obersten Sowjet noch nicht endgültig verabschiedet worden; das

Festhalten an einigen Zensurbestimmungen hat Widerstände ausgelöst. Aber die praktisch gehandhabte Glasnost wartete nicht auf formelle Gestattung, um so zu triumphieren, dass die Sowjetunion im Bereich der «Öffentlichkeitsarbeit» tatsächlich nicht mehr die bis anhin bekannte Sowjetunion war.

Die sonstige Perestrojka lief auch nach dem Parteikongress nur zögernd an. Entscheidend war die Weichenstellung trotzdem, denn allmählich wurde klar, in welche Richtung die Entwicklung insgesamt ging: Richtung Bürgerrechte, Richtung Rechtsstaatlichkeit (samt Gewaltentrennung), Richtung Demokratie. Die Ziele, insbesondere die Zulassung des Pluralismus als Voraussetzung zur Demokratie, wurden zum Teil erst spät deklariert, zeichneten sich aber im Verlauf der letzten drei Jahre immer deutlicher ab, sodass die Anhänger des übernommenen Systems schon früh den «Verrat am Sozialismus» sahen oder voraussahen.

Die gesellschaftliche Entwicklung blieb anfänglich hinter der Programmatik der Parteiführung zurück, überholte sie dann aber, angetrieben durch den mächtigen Motor der Glasnost.

Das Zentralkomitee-Plenum vom Januar 1987 markierte, weit deutlicher als der Parteikongress zuvor, die Wende zur Systemablösung, und in der Folge setzten grundlegende Rechtsreformen ein.

Im Juni 1987 kam das Gesetz über die «allgemeine Volksaussprache» vor der Verabschiedung wichtiger Gesetze oder Verordnungen. Zu der Zeit gab es kein auch nur annähernd frei gewähltes Parlament, und die freie öffentliche Diskussion sollte eine Art Ersatz für die fehlende Debatte von Volksvertretern darstellen. In der Praxis (zum Beispiel bezüglich des schon erwähnten Pressegesetzes) funktionierte dann die Volksaussprache nicht immer, wie denn die Verwirklichung von neuen Normen überhaupt ein Problem der Perestrojka geblieben ist.

## Justizentflechtung

In jenem Jahr ging man daran, die willkürlich gehandhabte Staatsgewalt abzubauen. Im Januar 1987 erschien eine Rechtsnorm über den Schutz der Staatsbürgerrechte und

## In dieser Nummer

Glasnost zur Grenze .....	5
Zeitbild-Mitarbeiter diskutieren die Oder-Neisse-Linie kontrovers; warum nicht?	
Vom Buschfeuer zum Feuersturm? .....	8
Afrika im Wandel	
Naher Osten .....	9
Zusammenhänge über irakisches Mitmischen im Palästina-Konflikt	
Drittwelt-Dominosteine .....	10
Am Ende des Roten Meeres	
Briefe .....	12
Litauen und die Sowjetunion	

über die Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit. Bisher war es so gewesen, dass sich die Gerichte von der Staatsanwaltschaft befehlen liessen, die ihrerseits von den Parteigewaltigen der jeweiligen Stufe manipuliert wurden. Das lag in der Logik der «parteilichen» Rechtsprechung, die ihren eigenen Missbrauch vorprogrammierte. Nun ging man 1987 an die Entflechtung der Kompetenzen und untersagte Dritten (gemeint waren die Parteiinstanzen) jegliche Beeinflussung der Rechtsprechung. Das bezog sich auch auf das Gewohnheitsrecht von höheren Funktionären, für Amtsmissbrauch keinerlei Strafverfahren gewärtigen zu müssen.

Aus ihrer bisherigen Bevormundung durch das Justizministerium wurden die Rechtsanwälte entlassen, und später (1989) entstand ein unabhängiger Berufsverband der Rechtsanwälte. Er stellt, wenn man so will, gleichzeitig auch die erste offiziell anerkannte freie Gewerkschaft der Sowjetunion dar.

Verschiedentlich befasste sich der Oberste Sowjet 1987 mit dem Strafgesetzbuch und revidierte ein gutes Fünftel seiner Artikel. Viele Strafbestände wurden gestrichen, namentlich solche, welche (undeckelartweise) politische Delikte umschrieben hatten. (1987/88 hörte weitgehend auch die berüchtigte Politpsychiatrie zu funktionieren auf.) Alle Massnahmen zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Staatsbürger entsprachen dem ZK-Beschluss vom Januar 1987. Dort hatte die Perestrojka sozusagen erstmals Farbe bekommen.

### Vereinigungsfreiheit in Nationalfarben

In der gleichen Periode suchte man Grundlagen zu einer wirtschaftlichen Neuerung zu schaffen. Im Juni 1987 erschien das neue Gesetz über die Staatsbetriebe. Es führte die Selbstverwaltung und Eigenwirtschaftlichkeit der Betriebe ein und schuf die Möglichkeit, defizitäre Unternehmen zu schliessen. Zudem dehnte es die bis anhin fiktiven Rechte der Belegschaften in Produktion und Verwaltung aus. Die Planwirtschaft wurde dabei nicht abgeschafft, sondern gelockert. Aus allmächtigen Befehlsgebern sollten die Ministerien sich zu Koordinationsstellen wandeln. Das war auch deshalb wichtig, weil die meisten Betriebe in der Sowjetunion direkt dem Moskauer Zentrum und nicht den jeweiligen Republiken unterstellt sind, was in den nichtrussischen Gebieten böses Blut machte und macht.

Das Betriebsgesetz, das etliche Widersprüche enthielt, wurde schlecht umgesetzt. Es trat 1988 in Kraft, und Mitte 1989 war es noch zu weniger als 10 % verwirklicht. Auch setzte es eine neue Führungsmentalität von den Ministerien an bis zu den Betriebsleitungen voraus, und diese war nur in Ausnahmefällen gegeben.

Das Jahr 1988 brachte die Legalisierung alternativer Vereinigungen. Alle anerkannten

gesellschaftlichen Organisationen waren bis anhin parteiabhängig gewesen. Nun wurde ein neues Vereinsgesetz erlassen, das die Registrierung informeller und alternativer Gruppen gestattete. Diese schossen zunächst auf lokaler Ebene wie Pilze aus dem Boden, vor allem bei der Jugend, innerhalb oder ausserhalb der bisherigen Monopolorganisation vom Komsomol. Daneben formierten sich Bürgerinitiativen mit vornehmlich ökologischen Anliegen (nach Tschernobyl brachte die Glasnost die gesamte Umweltkatastrophe immer deutlicher an den Tag).

Aus diesen Anfängen aber formierten sich sehr rasch übergreifende Bewegungen nach nationalen Kriterien; die Basis für die heutige existentielle Auseinandersetzung in der UdSSR war gelegt. In den drei baltischen Republiken bildeten sich 1988 die Volksfronten, welche ab 1989 das politische Leben mitsamt den jeweiligen kommunistischen Parteien dominierten; im Fall der litauischen Sajudis führte das zur Unabhängigkeitserklärung des Landes und zur jetzigen Zerreihsprobe für die Union.

Gleichzeitig sammelten sich die nationalrussischen Kräfte; unter ihren vielen Organisationen ist besonders die Pamjat bekannt und symbolträchtig geworden. Im Baltikum (und später in andern nichtrussischen Republiken) stellten die minderheitlichen Russen ihre «Interfronten» auf. Deren litauische Ausgabe, die «Jedinstwo», ruft heute die Sowjetstreitkräfte zur Wiederherstellung der Sowjetordnung auf.

In der zweiten Hälfte von 1989 erzwang sich die Volksfrontbewegung auch in den meisten andern Sowjetrepubliken ihre Anerkennung. Im Fall der Ukraine und Weissrusslands ist sie nicht separatistisch, sondern autonomistisch.

### Parteien: erst entstanden, dann erlaubt

Das Vereinsgesetz von 1988 bezog sich nicht auf politische Parteien; diese blieben verboten. Aber nichts hinderte die zugelassenen gesellschaftlichen Organisationen daran, sich wie politische Parteien aufzuführen, und im regionalen Rahmen taten sie das auch. Überdies entstanden, wiederum im Baltikum beginnend, in den nichtrussischen Gebieten auch deklarierte politische Parteien, die toleriert (und später legalisiert) wurden, ohne dass man auf eine gesamt-sowjetische Gesetzgebung gewartet hätte.

Aus Moskau kam das grüne Licht für ein Mehrparteiensystem erst dieses Jahr, auf Parteiebene im Februar, auf Parla-mentsebene im März. Einige Monate zuvor, im Oktober 1989, war ein halbes *Fait accompli* geschaffen worden. Auf der nominellen Grundlage des Vereinsrechts bildete sich damals die Interregionale Vereinigung demokratischer Organisationen, faktisch eine politische Organisation oppositioneller Kräfte.

Fortsetzung Seite 4

## LIEBE LESER

Seit meinem letzten Editorial haben in Osteuropa verschiedene historische Ereignisse stattgefunden, die als friedliche Konsequenz der letztjährigen Wende zu verstehen sind, und andere auch.

In Ungarn ist es zu den ersten freien Wahlen gekommen. Die Nachwahlen stehen noch aus, aber die Mehrheit gehört schon feststellbar den bürgerlichen Parteien, vielleicht nicht zuletzt deswegen, weil diese von den Leuten als deutlichste Alternative zur bisherigen Ordnung empfunden werden. Den grössten Stimmenanteil errang das Demokratische Forum; wir haben in der letzten Nummer das Interview veröffentlicht, das sein Präsident dem *Zeitbild* gegeben hat. Verlierer der Wahl sind die ehemaligen Kommunisten und heutigen Sozialisten der USP; sie kommen trotz ihren profilierten Reformpolitikern nur auf einen guten Siebentel der Stimmen. Sie sind eine demokratische Partei geworden; die heutigen Kommunisten, welche die USAP unter ihrem alten Namen weiterführen, sind hingegen von den Wählern total hinweggefegt worden. Das ist das Ausmass der Absage an das, was man bis vor einem Jahr als massgebende Wirklichkeit hatte und was schon damals ausgesprochen reformorientiert war.

Die CSSR ist zur CSFR geworden; der Ausdruck «föderativ» ersetzt den Ausdruck «sozialistisch». Die DDR heisst noch immer gleich, wird aber im eingeschlagenen Tempo anders. Wahrscheinlich wird eine Koalitionsregierung von Bürgerlichen und Sozialdemokraten den Vereinigungskurs mit der Bundesrepublik in ein einigermaßen geordnetes Fahrwasser lenken können. Schlecht sieht es dagegen in Rumänien aus, wo der Hass auf die ungarische Minderheit strassenkundig auch mörderischen Ausdruck gefunden hat. Anders als durch innerrumänische Vernunft lässt sich das Problem nicht lösen, und zum Glück weiss man das in Budapest.

Notgedrungen aber stellen sich die Territorialfragen in der UdSSR. Dort (falls Litauen wirklich noch «dort» ist) ist schon der Militäraufmarsch zum Mittel geworden, den Territorialbestand der UdSSR zu halten. Die Besetzung von Partei- und Staatsinstitutionen durch Sowjetstreitkräfte in Vilnius ist Eingeständnis einer Okkupationsordnung. Die Legalität der litauischen Unabhängigkeit ist dreifach begründbar: durch die Ungültigkeit des Hitler-Stalin-Paktes von 1939, durch das Sezessionsrecht der Sowjetverfassung (Artikel 72) und durch die Legitimation eines freigewählten Parlaments, den Mehrheitswillen zu verwirklichen. Es stellt sich «bloss» die Frage, ob der Zeitpunkt für die Kraftprobe richtig war. Dass die «nationale Frage» überall drängt, liegt freilich an einem Kolonialimperium, das seine Zeit schon zu lange überzogen hat.

Christian Brügger

Heute kann man sich fragen, ob die 1988 unvermittelt gewährte Vereinigungsfreiheit nicht die Büchse der Pandora geöffnet hat. Aber der gesellschaftliche Druck war schon so gross geworden, dass andernfalls die Explosion drohte. Im Falle einer Restauration droht sie über kurz oder lang erneut; man kann das Küken nicht ins Ei zurückzwingen.

## Volkvertretung und Wahlen

Eine eigentliche Wegmarke beim Aufbruch in die neue Zeit stellte das «Gesetz über Änderungen und Ergänzungen der Verfassung der UdSSR» Ende 1989 dar, ein kompliziert angefertigter Schlüssel zur gesamt-sowjetischen Demokratisierung (falls diese als unionsweiter Einheitsprozess überhaupt noch möglich ist).

Aufgrund verschiedener Verfassungsänderungen wurde eine neue oberste Volksvertretung geschaffen, der Volksdeputiertenkongress. Er ist für alle Entscheidungen von staatlicher Wichtigkeit zuständig und *allein* zuständig. Damit wurde für dieses Gremium, dem faktischen Parlament, der Verfassungsgrundsatz, wonach die Partei den Staat (und die Gesellschaft) kontrolliere, bereits ausser Kraft gesetzt.

Der Volksdeputiertenkongress mit seinen 2250 Mitgliedern wird auf unterschiedliche Weise bestellt und zum Teil nach Grundsätzen, die erstmals seit Bestehen des Sowjetstaates mit demokratischen Ansprüchen vereinbar sind. Es gibt sozusagen drei Sorten von Abgeordneten, die in Tranchen von je einem Drittel (750 also) separat bestellt werden. Ein Drittel wird von den anerkannten Gesellschaftsorganisationen gewählt, wie vor allem die Partei selbst, die KPdSU, dann die Gewerkschaften, der Jugendverband und so weiter. Der Rest wird aufgrund von Volkswahlen mit verschiedener Gewichtung ermittelt. 750 Delegierte werden in territorialen Wahlkreisen im Verhältnis zur Einwohnerzahl gewählt (Prinzip Nationalratswahlen). Das letzte Drittel vertritt die verschiedenen Gliederungen (Sowjetrepubliken, Nationale Republiken, Nationale Kreise) und die verschiedenen Sowjetvölker. Hierzu werden nationale Wahlkreise aufgestellt, die ganz unterschiedliche Einwohnerzahlen aufweisen. Das ist nur ganz grob mit dem Ständeratswahlprinzip zu vergleichen, weil beispielsweise im Kanton Graubünden die Rätromanen keinen Anspruch auf einen eigenen Wahlkreis haben undsoweiter.

Der so bestellte Volksdeputiertenkongress, ein gesamt-sowjetisches Laienparlament, tritt mindestens zweimal im Jahr oder nach Bedarf zu seinen Sessionen zusammen, diskutiert nach Belieben über beliebige Themen und trifft die politischen Grundsatzentscheide. Die gesetzgeberische Detailarbeit aber überlässt es (mit Vetorecht gegen deren Ergebnisse) dem Obersten Sowjet. Unter diesem Namen hatte es bisher eine theoretisch

vom Volk nach Einheitsliste gewählte Behörde gegeben, welche die Parteibeschlüsse formell absegnete und funktionell überflüssig war.

Der jetzige Oberste Sowjet ist gewissermassen der aus Berufsparlamentariern bestehende Hauptausschuss des Volksdeputiertenkongresses und tagt nahezu permanent. Es besteht aus zwei Kammern zu 271 Mitgliedern, dem Unionsowjet (dem Nationalrat vergleichbar) und dem Nationalitätenowjet (dem Ständerat schwach vergleichbar). Beide Kammern werden vom Volksdeputiertenkongress separat gewählt. Die von den nationalen Wahlkreise gewählten Deputierten sind in beide Kammern wählbar. Die aufgrund der territorialen Wahlkreise gewählten Deputierten sind nur für Unionskongress wählbar, die aufgrund der nationalen Wahlkreise gewählten Deputierten nur für den Nationalitätenkongress, für den zudem alle nationalen Gliederungen nach einem zahlenmässig vorbestimmten Schlüssel berücksichtigt sein müssen. Der Oberste Sowjet wiederum untersteht der Aufsicht durch den Volksdeputiertenkongress und nicht der Aufsicht durch die Partei.

Somit wurde im Dezember 1988 erstmals ein Parlament mit echter eigener Kompetenz geschaffen. Aber noch wichtiger ist es, dass erstmals Wahlen mit kontroversen Kandidaten ausgeschrieben wurden. In jedem Wahlkreis durften frei zustandegekommene Gruppierungen jeweils eigene Kandidaten aufstellen. Nicht zugelassen waren politische Parteien ausserhalb der KPdSU, aber wir haben unter dem Stichwort der Vereinigungsfreiheit bereits gesehen, dass gesellschaftliche Gruppierungen praktisch Parteifunktionen übernehmen können, ohne der Namentlichkeit zu bedürfen.

Erstmals gewählt wurde der Volksdeputiertenkongress im Frühjahr 1989. Zu freien Wahlen fehlten noch verschiedene Attribute (und vor allem ein Mehrparteiensystem), aber herausgekommen ist ein Parlament mit Vertretern gegensätzlicher Auffassungen. Es nahm seine eigene Zuständigkeit mehrfach in Anspruch, indem es Anträge von Parteiführung und Regierung zurückwies. Die Verfassungsänderungen vom Dezember 1988 stellten somit einen demokratischen Wendepunkt dar.

## Wirtschaftsreformen ohne Schlüssigkeit

1988/89 ging es auch mit den Wirtschaftsreformen weiter. Eine Verordnung von 1988 liess die Verpachtung von Produktionsbetrieben und Kolchosböden an private Einzelpersonen oder Kollektive zu. Anfänglich untersagte man den Pächtern die Anstellung fremder Arbeitskräfte («Ausbeutung des Menschen durch den Menschen» laut marxistischer Definition), aber im Sommer 1989 liess man diese Beschränkung je nach Bedarfsfeststellung fallen. Inzwischen

(Januar 1989) verabschiedete der Oberste Sowjet ein Gesetz, welches das Pachtsystem überhaupt ausweitete und den Privatbauern (ohne Eigentumsrechte auf «ihrem» Boden) neue Möglichkeiten schaffte.

Zugelassen wurden ab 1988 im Zusammenhang mit dem Betriebsgesetz private Genossenschaften im Dienstleistungs- und Produktionssektor. Sie erlebten zunächst einen starken Aufschwung (100 000 Genossenschaften mit 2 Millionen Mitgliedern bis April 1989), aber dann setzten Rückschläge ein, nicht zuletzt als Folge bewusster Sabotage durch die regionalen Apparatschiki (siehe die Ausführungen von Politbüromitglied Alexander Jakowlew in der letzten Nummer).

Die Einführung privater Wirtschaftsformen hatte Erfolge und Misserfolge, aber insgesamt hat sich die Versorgungslage der Bevölkerung in dieser Periode eher verschlechtert als verbessert, was auch die Meinung einer klaren Mehrheit ist, die gossenteils wiederum nach konsequenteren Reformen verlangt (siehe Moskauer Umfrage, Nr. 4/1990).

Am 28. 2. 1990 verabschiedete das Parlament die Grundlagen der Gesetzgebung über Grund und Boden. Damit wurde eine neue Seite im Kapitel der Wirtschaftsreformen aufgeschlagen. Der Grund und Boden wird zum Eigentum der Völker erklärt, die auf dem gegebenen Territorium leben. (Das kommt einer ursprünglichen Forderung der nichtrussischen Gebiete entgegen, die ihre Ansprüche inzwischen allerdings gesteigert haben.) Die Verfügungsgewalt geht von den zentralen an die lokalen Machtorgane über. Die Möglichkeit wird geschaffen, den Bauern Grund und Boden in lebenslange und vererbliche Nutzung zu geben. Das läuft auf die Gewährung von annähernden Eigentumsrechten hinaus, wenn auch der fragliche Boden nicht verkauft, verschenkt oder verpfändet werden darf.

Die Hauptbeschlüsse der Februar/März-Session betrafen die Schaffung des neuen Staatspräsidiums und die Zulassung eines Mehrparteiensystems (siehe letzte Nummer). Diese eigentlichen politischen Grossereignisse werden nun durch die nationale Auseinandersetzung überschattet, die im Falle Litauens akut geworden ist. Die möglichen Entwicklungen und Rückentwicklungen haben sich auf einen Schlag vervielfacht; das Verhältnis von Russen und Nichtrussen wird zum Hauptfaktor. ■